

Niederschrift

über die 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 14.02.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

stell. Vorsitz

Herr Thomas Remih FDP

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Frau Susanne Brandenburg CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Carsten Wannhof SPD

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Herr Thomas Grünendahl CDU

ab TOP 2.1

Vertretung für
Herrn Gartmann

Herr Oliver Kohl Allianz für Hilden

Vertretung für
Herrn Behner

Herr Kevin Peter Schneider CDU

Vertretung für
Herrn Schlottmann

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

Vertretung für Herrn El
Halimi

Sachkundige Bürger/innen

Frau Maria Springenberg-Eich SPD

Herr Ulrich Obels BÜRGERAKTION

Vertretung für Herrn Rohde

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Susanne Enke Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Natalie Talheimer Stadt Hilden

Herr Martin Wiedersprecher
Amtes für Finanzservice Kämmerer/Leiter des

Ämter

Frau Christine Kaiser
fungsamt Beratungs- und Prü-

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden
 - 2.1 Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus
WP 20-25 SV 10/056
- 3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 3.1 Statusbericht Investitionsmanagement zum 31.12.2023
WP 20-25 SV 20/185
 - 3.2 Vorschlag zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung
WP 20-25 SV 32/028
 - 3.3 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 / Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023
WP 20-25 SV 20/182
- 4 Haushalt 2024
 - 4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2024: Zuschuss St. Sebastianer Schützenbruderschaft Hilden e.V.
WP 20-25 SV 01/152
 - 4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2023 - Keine Erhöhung der Grundsteuer auf 630 Prozentpunkte
WP 20-25 SV 20/177
 - 4.3 Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
WP 20-25 SV 20/180
 - 4.4 Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
WP 20-25 SV 20/181

- 4.5 Aufstellung Haushalt 2024
WP 20-25 SV 20/184
- 5 Stadtmarketing Hilden GmbH; Bestellung eines Gesellschaftervertreters
WP 20-25 SV 01/153
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der CDU Fraktion vom 27.09.2023: Ergänzung des Statusbericht Investitionsmanagement
WP 20-25 SV 20/153
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rm Herr Remih, FDP, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Vorsitzender Rm Herr Remih, FDP, betonte, dass er den Vorsitz an den 2. stellvertretenden Vorsitzenden Rm Herrn Münnich, Bündnis90/Die Grünen, für die Dauer seines Redebeitrages abgeben werde, sollte er als Ausschussmitglied das Wort für die FDP-Fraktion ergreifen.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm Herr Kimmel, CDU, beantragte die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 in den Rat, wie bereits im Hauptausschuss geschehen.

Rm Herr Stöter, SPD, legte daraufhin formale Gegenrede ein, so dass über den Antrag der CDU auf Vertagung abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja-Stimmen CDU, AfD

7 Nein-Stimmen SPD (ohne Herrn Wannhof), Bündnis90/Die Grünen, BA

1 Enthaltung FDP

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden

2.1	Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus	WP 20-25 SV 10/056
-----	--	-----------------------

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis90/Die Grünen, gab den Hinweis, dass eine flächendeckende Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Umgang mit den Defibrillatoren sinnvoll sei, worauf Beigeordnete Frau Wolke-Ertel bestätigte, dass regelmäßig Schulungen durchgeführt würden.

Rm Herr Kimmel, CDU, erinnerte an den Änderungsantrag der CDU aus dem Hauptausschuss.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Remih, FDP, einzeln über die Anträge abstimmen.

Antragstext der Anregung nach § 24 GO:

Ist es möglich, auf allen Etagen im Rathaus und in der entsprechenden Nebenstelle (Mittelstraße 40) einen Defibrillator zu installieren.

Dies muss nicht sofort erfolgen, sollte aber eventuell einmal auf eine Liste genommen werden.

Geänderter Antragstext des Hauptausschusses (Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Übernahme des Vorschlags aus der Stellungnahme der Verwaltung):

Es wird ein zusätzlicher AED-Defibrillator für das Bürgerhaus angeschafft.

Abstimmungsergebnis über die Anregung nach § 24 GO:

Einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis geänderter Antragstext des Hauptausschusses (Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Übernahme des Vorschlags aus der Stellungnahme der Verwaltung):

Einstimmig beschlossen.

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1	Statusbericht Investitionsmanagement zum 31.12.2023	WP 20-25 SV 20/185
-----	---	-----------------------

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, bemerkte, dass in den Erläuterungen der Verwaltung zukünftig auch die Verwendung des Budgets für die Maßnahmen aus den Vorjahren aufgeführt werden sollte, um ggf. den Investitionsstau sichtbar zu machen.

Kämmerer Herr Wiedersprecher sagte dies zu.

Es meldete sich Rm Frau Brandenburg, CDU, zu Wort und wies darauf hin, dass die Abweichun-

gen zwischen den geplanten und tatsächlichen Bauzeiten teilweise sehr hoch seien, stellenweise bis zu 24 Monaten. Sie hoffe, dass insbesondere die Kita Holterhöfchen termingerecht fertig gestellt würde, damit die Einrichtung der Kita rechtzeitig erfolgen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm und der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

3.2 Vorschlag zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung

WP 20-25 SV
32/028

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nachfolgende 5. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden vom 26.11.2009 zur Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Satzung:

5. Nachtragssatzung vom 13. März 2024 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden - Sondernutzungssatzung - vom 26.11.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), dem § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 26.11.2009 beschlossen:

§ 1

Die in der Anlage zu § 12 der Sondernutzungssatzung enthaltenen Gebührentarife werden zum 01. April 2024 wie folgt festgesetzt:

Anlage: Gebührentarif zu § 12 der Sondernutzungssatzung

Tarif-Nr.	Art d. Sondernutzung	Gebühr in €	Mindestgebühr
1	Gerüste, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräte, Baustofflagerungen, Bauumzäunungen, Montagewagen, Absperrungen o. ä. je angefangener qm beanspruchter Fläche und je angefangener Monat		
	24 Stunden	gebührenfrei	
	1. bis 6. Monat der Baumaßnahme	5,60	56,00
	7. Monat bis Ende Baumaßnahme	7,84	--

2	Container ohne Ortsbesichtigung 24 Stunden frei Aufstelldauer über 24 Stunden oder mit Ortsbesichtigung je angefangener Woche	35,84	--
3	Tische und Sitzgelegenheiten, welche zu gewerblichen Zwecken (Außenterrassen u. ä.) aufgestellt werden, je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	4,82	48,16
4	Verkaufseinrichtungen, Warenautomaten, Verkaufsstände, Waren- auslagen o. ä.		
	a) bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche täglich	1,23	--
	b) bei Dauerbeanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	12,32	--
	c) Weihnachtsbaumverkauf je angefangenem qm beanspruchter Fläche	1,23	59,92
	d) Mobile Verkaufswagen (z.B. Eisverkäufer) - bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangenem qm und Tag - bei Dauerbeanspruchung je angefangenem qm und angefangenen Monat	0,90 8,96	-- --
5	Gewerbliche Hinweisschilder als Dauereinrichtung je Schild je angefangener Monat	24,08	--
6	Nachbarschafts- und Straßenfeste pauschal je Tag	24,08	--
7	a) Plakataktionen je Plakattafel/-ständer und Tag für gewerbliche Veranstaltungen	1,12	39,20
	b) Aufhängen von Bannern für gewerbliche Veranstaltungen je Banner und Tag	3,92	--
	c) für Veranstaltungen, die politischen, religiösen, kulturellen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken dienen	gebührenfrei	
8	Schützen- und Volksfeste, sowie vergleichbare Veranstaltungen		
	Im Innenstadtbereich pauschal/Tag	95,20	--
	Außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	78,40	--
9	Gewerbliche Veranstaltungen je angefangener qm täglich	4,20	84,00
	Großveranstaltungen, pauschal/Tag	336,00	--
	Großveranstaltungen außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	224,00	--
10	Befahren der Fußgängerbereiche		
	a) Anwohner mit nachgewiesenem Einstellplatz oder Garage	gebührenfrei	
	b) Gewerbliche Anlieferungen (Jahresgenehmigung) je Fahrzeug	336,00	--
	Mobilität		

11	Bereitstellung von E-Scootern, E-Rollern oder vergleichbar im Verleihsystem je Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet (Jahresgenehmigung)	50,00	--
12	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, welche nicht in den Nr. 1 - 11 enthalten ist (zuvor Ziffer 11) abhängig vom Verwaltungsaufwand pauschal je angefangener qm/Monat	1,12 bis 28,00	56,00

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.3	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 / Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023	WP 20-25 SV 20/182
-----	---	-----------------------

Da auch hier keine Wortmeldungen vorlagen, wurde unmittelbar über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Rat der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2023 zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Der Rat stellt ferner fest, dass die in § 116a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festgelegten Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorliegen und demnach ein Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Haushalt 2024

4.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2024: Zuschuss St. Sebastianer Schützenbruderschaft Hilden e.V.	WP 20-25 SV 01/152
-----	---	-----------------------

Rm Herr Kimmel, CDU, betonte nochmals, dass die Ablehnung der CDU-Fraktion im Rat am 12.12.2023 aus einem Missverständnis in der Abstimmungsfolge resultiere. Man wolle wieder zurück auf den ursprünglichen Antrag, welche bereits eine Kürzung um 10% vorsähe.

Dagegen sprach sich Rm Herr Stöter, SPD, für die Ablehnung dieses Antrages aus, da seine Fraktion keinerlei Weiterentwicklung des Konzepts zum Schützenfest erkennen könne. Grundsätzlich stehe man den Schützen offen gegenüber, jedoch sei die geforderte Eigeninitiative nicht sichtbar.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt, den vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ursprünglich beschlossenen Zuschuss in Höhe von 10.800 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

11 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA

4 Nein-Stimmen SPD

4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2023 - Keine Erhöhung der
Grundsteuer auf 630 Prozentpunkte

WP 20-25 SV
20/177

Rm Herr Kimmel, CDU, führte aus, dass man sich in den Vorberatungen zum Haushalt 2024 auf eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 580 Prozentpunkte einigen konnte, da aufgrund der Kostensteigerung Geld fehle und die Aufgaben der Kommune trotzdem erfüllt werden müssten. Jedoch lehne seine Fraktion eine zusätzliche Erhöhung um weitere 50 Punkte ab, gerade weil auch in den Beratungen zum Haushalt kein Sparwille bei den anderen Fraktionen erkennbar gewesen sei.

Darauf erwiderte Rm Herr Stöter, SPD, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der letzten Haushaltsplanberatungen eine Erhöhung um weitere 50 Prozentpunkte auf letztendlich 630 Prozentpunkte zwar unerfreulich, jedoch unumgänglich sei.

Man dürfe nicht vergessen, dass die daraus finanzierten Leistungen wie Infrastruktur, Sozial- und Gesundheitsdienste, Schule, Kindergärten usw. allen Bürgern zugutekommen würden. Somit sei die Erhöhung der fairste Weg, wie auch von der Verwaltung in der Nachreichvorlage gut dargestellt wurde.

Den Antrag der CDU-Fraktion werde man daher ablehnen.

Es meldete sich Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, zu Wort und erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen werde, auch wenn der Einnahmebedarf gegeben sei.

Er gab zu bedenken, dass eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 416 Prozentpunkte eine Alternative sei, schließlich sei die letzte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes im Jahr 2005 erfolgt. Die Grundsteuer dagegen sei seitdem von 320 auf nun geplante 580 bzw. 630 Prozentpunkte gestiegen.

Trotzdem würde man zu einer Anhebung auf 580 Prozentpunkt stehen.

SB Herr Obels, BA, führte aus, dass die Stadt Hilden mit extremen Defiziten in der Finanzplanung zu kämpfen habe, daher habe sich seine Fraktion für eine Erhöhung auf 580 Prozentpunkte ausgesprochen und werde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Das Jahr 2024 solle genutzt werden, die Ergebnisentwicklung zu beobachten, dann könne man im nächsten Jahr gegebenenfalls nachsteuern. Zudem greife im nächsten Jahr die Grundsteuerreform mit neuen Messbeträgen, da seien evtl. weitere Anpassungen notwendig.

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, seine Fraktion lehne Steuererhöhungen ab, nicht nur die Erhöhung auf 630 Prozentpunkte auch die Erhöhung auf 580 Prozentpunkte. Steuern seien nie fair. Vielmehr sei eine Haushaltskonsolidierung erforderlich, wobei dabei viel auf den Schultern der Politik abgeladen würde - es fehle ihm an innovativen Vorschlägen der Verwaltung.

Eine Hebesatzsatzung würden im Vorgriff auf den nächsten TOP statistisch gesehen nur Städte machen, die kurz vor der Haushaltssicherung ständen.

Jegliche Steuererhöhungen - egal ob Grund- oder Gewerbesteuer - seien Standortfaktoren, und man müsse aufpassen, dass nicht Betriebe mit hoher Wirtschaftskraft abwandern.

Darauf erwiderte Rm Herr Stöter, SPD, dass er gespannt auf die nächsten Haushaltsplanberatungen sei. Anstatt jedes Mal von der Verwaltung innovative Vorschläge zu erwarten, sollten diese auch von den Ratsfraktionen kommen. Vor allem sollte man dann Entscheidungen mittragen, welche nicht unbedingt die Beliebtheit steigern, jedoch notwendig seien.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, stellte klar, dass die Ausgabenpolitik der Stadt Hilden grundsätzlich in Ordnung sei. Es müssten viele wichtige Aufgaben finanziert werden, wobei auch ständig neue Aufgaben hinzukämen. Gleichzeitig könne er nicht erkennen, dass Geld verschwendet werde, man leiste sich keine „Luftschlösser“.

Abschließend bemerkte Rm Herr Grünendahl, CDU, dass von der Grundsteuererhöhung ja auch kleine mittelständische Unternehmen betroffen seien, welche bereits mit steigenden Kosten zu kämpfen hätten - aktuell z.B. mit weiter steigenden Strompreisen. Diese Unternehmen könnten die Kostensteigerungen nicht mehr auffangen, daher solle man Augenmaß walten lassen. Manchmal sei weniger mehr.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt den Grundsteuerhebesatz im Jahr 2024 auf die ursprünglich von der Verwaltung geplanten 580 Prozent festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

10 Ja-Stimmen, CDU, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA

5 Nein-Stimmen SPD, FDP

4.3 Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024

WP 20-25 SV
20/180

Beigeordneter Herr Stuhlträger stellte heraus, warum eine eigenständige Hebesatzsatzung sinnvoll sei und appellierte an das Gremium, dieser Satzung zuzustimmen.

Rm Herr Stöter, SPD, bestätigte, dass die vorgetragene Darstellung auch absolut schlüssig in der SV beschrieben sei und schloss sich dem Appell an.

Rm Frau Brandenburg, CDU, fragte nach, ob man damit dem Kreis die Möglichkeit nehmen würde, andere Hebesätze zu fordern.

Daraufhin erklärte Beigeordneter Stuhlträger, dass die Kommunalaufsicht nicht vorgeben könne, welche Hebesätze festgelegt werden. Die Inhalte eines etwaigen Haushaltssicherungskonzeptes würde der Rat bestimmen.

Rm Herr Kimmel, CDU, erklärte, dass die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde, damit in der Fraktion darüber beraten werden könne.

Abschließend ergriff Rm Her Remih, FDP, das Wort und gab an, gegen den Satzungsentwurf zu stimmen, räumte jedoch ein, die vorgebrachten Argumente mit in die Fraktionsberatung zu nehmen und kündigte an, dass im Rat gegebenenfalls anders gestimmt werde.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung 2024) wird als Satzung beschlossen.

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung (Änderungen, die sich während der Sitzung ergeben haben, sind durchgestrichen):

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung 2024) vom xx.xx.xxxx

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 315 290 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 630 580 v.H., |
| 2) Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft

1.) Abstimmung über die grundsätzliche Einführung einer Hebesatzung

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA
1 Nein-Stimme FDP
5 Enthaltungen CDU

2.) Abstimmung über die Hebesätze Grundsteuer A 290 v.H. und Grundsteuer B 580 v.H.

Mehrheitlich beschlossen bei:

10 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA
1 Nein-Stimme FDP
4 Enthaltungen SPD

3.) Abstimmung über den Hebesatz Gewerbesteuer 400 v.H.

Mehrheitlich beschlossen bei:

12 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

3 Nein-Stimmen Bündnis90/Die Grünen

4.4	Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024	WP 20-25 SV 20/181
-----	---	-----------------------

SB Herr Obels, BA, stimmte der Änderungsliste vollumfänglich zu und begrüßte, dass die Strompreiserhöhung zum 01.04.24 und die geplante Gewinnausschüttung der Sparkasse HRV mit eingearbeitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2024, den in seiner Sitzung am 29.11.2023 empfohlenen Änderungen und den durch den Rat der Stadt Hilden am 22.11.2023 und am 12.12.2023 beschlossenen Änderungen die weiteren sich aus den Anlagen ergebenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA

1 Enthaltung FDP

4.5	Aufstellung Haushalt 2024	WP 20-25 SV 20/184
-----	---------------------------	-----------------------

SB Herr Obels, BA, bedankte sich für die gute Übersicht und erläuterte nochmals den Sinn eines Verlustvortrages am Beispiel des Jahres 2023.

Rm Herr Kimmel, CDU, wies darauf hin, dass auf Seite 2 der SV unter Punkt 2 im zweiten Absatz eine fehlerhafte Darstellung des CDU-Antrages enthalten sei:

*Da dies nach den o.g. Ergebnissen der Fall ist, müssten zur Vermeidung der Aufstellung eines genehmigungspflichtigen HSK die Planungsergebnisse 2026 (ca. 2,5 Mio. €) und 2027 (ca. 4 Mio. €) (unterstellt, dass der **Antrag der CDU zur Anhebung der Grundsteuerhebesätze** zumindest mehrheitlich beschlossen wird) verbessert werden. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich drei Handlungsfelder, die gesondert aber auch gemeinsam betrachtet werden können.*

Die CDU-Fraktion habe keinen Antrag auf Anhebung der Grundsteuerhebesätze gestellt. Er bat darum, dies entsprechend zu korrigieren.

Weiterhin würde die CDU den Beschlussvorschlag so ändern wollen, dass es nicht nur eine Aufstellung unter Berücksichtigung der Instrumente lt. Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW dargestellt werden solle, sondern auch eine ursprüngliche Version zur Diskussion gestellt werden solle, um dann entscheiden zu können, welches die bessere Variante sei.

Da seit Wochen und Monaten über den Inhalt des Gesetzes diskutiert werde und sich ständig Änderungen ergeben, solle man den Beschlusstext so ändern, dass der Rat entscheiden könne, ob man das Instrument des Verlustvortrages nutzen möchte oder nicht. Die Verwaltung habe ja für die Dezembersitzung auch einen Haushalt ohne das Thema Verlustvortrag geplant.

Kämmerer Herr Widersprecher ergriff das Wort und stellte klar, dass es nach derzeitigem Stand notwendig sei, das Instrument „Verlustvortrag“ anzuwenden. Sollte man dies nicht machen, wäre die Stadt Hilden sofort in der Haushaltssicherung und müsse umgehend ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, welches bestenfalls noch vorberaten werde und dann im Rat am 13.03.2024 beschlossen werden müsste.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, gehe davon aus, dass das Gesetz nicht mehr geändert werde. Ansonsten sei das Thema Verlustvortrag richtig und wichtig, da die tatsächlichen Jahresabschlüsse berücksichtigt würden und diese in der Vergangenheit fast immer besser als die Planung gewesen seien. Zudem sei es ein gutes Instrument, um ein oder zwei schlechte Jahre kompensieren zu können.

Dagegen führte Rm Frau Anfang, CDU, an, dass das Gesetz lediglich ein Entwurf sei und nicht feststehe, wie es letztendlich ausgeführt werde. Daher sollten Entscheidungsvarianten für die alte und die neue Rechtslage vorgelegt werden.

Beigeordneter Herr Stuhlträger stellte klar, dass es keine unterschiedlichen Zahlen oder Haushaltssatzungen gäbe, egal ob mit oder ohne Berücksichtigung des 3. NKFVG NRW. Die Frage sei, ob sich aufgrund der Defizite in der mittelfristigen Finanzplanung die Notwendigkeit ergebe, ein HSK aufzustellen oder nicht.

Jedoch sei durch das „Schieben“ der Haushaltssatzung im Dezember bereits die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden, kein HSK zu entwickeln.

Rm Herr Stöter, SPD, befürwortete die dargelegte Vorgehensweise und kündigte die Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung an.

Abschließend machte Beigeordnete Stuhlträger nochmals deutlich, dass der Termin für die Ratsitzung am 13.03.24 so festgelegt wurde, dass der Landtag in seiner Plenarsitzung Ende Februar dieses Gesetz so beschließen könne. Sollte der Landtag dieses Gesetz nicht beschließen, würde man am 13.03.24 keinen Haushaltsplan verabschieden können, vielmehr müsse man dann in die Diskussion einsteigen, wie ein HSK aussähe. Ohne HSK könne dann kein Haushalt aufgestellt werden. Er betonte, dass allerdings in NRW fast alle Kommunen in der gleichen Situation seien.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, den Haushalt 2024 durch Inanspruchnahme des im Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) enthaltenen neuen Instrumentes „Verlustvortrag“ aufzustellen, um die tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung und in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der in den geprüften Jahresabschlüssen festgestellten IST-Ergebnisse darstellen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

10 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD, BA und
5 Enthaltungen CDU

SB Herr Obels, BA, fragte nach, ob durch die Bestellung des 1. Beigeordneten Herrn Eichner zum Gesellschaftsvertreter durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen im weiteren Verlauf der Ausschuss keine Zuständigkeit mehr habe. Bisher sei die Stadt Hilden als Gesellschafter durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vertreten gewesen.

Beigeordneter Herr Stuhlträger erläuterte, dass mit Änderung des Gesellschaftsvertrages (im späteren TOP) definitiv die Rolle des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen als Vertreter der Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung entfalle. Mit Wirkung des neuen Gesellschaftsvertrages müsse die Stadt einen Vertreter bestimmen. Dies sei in diesem Fall nicht Dr. Pommer als Bürgermeister, sondern der 1. Beigeordnete.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, dass die Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH durch den 1. Beigeordneten Sönke Eichner vertreten wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Anträge

6.1 Antrag der CDU Fraktion vom 27.09.2023: Ergänzung des Status-
bericht Investitionsmanagement

WP 20-25 SV
20/153

Rm Herr Kimmel, CDU, dankte der Verwaltung für die Einarbeitung der Ergänzungen in den Vorschlag, wies jedoch darauf hin, dass der Vorschlag noch nicht ganz der Wunschlösung der CDU entspreche. So solle jedes Gewerk einzeln aufgeführt werden. Grundsätzlich werde der Vorschlag jedoch akzeptiert, ggfs. würde man in der Ratssitzung noch Änderungen anregen.

Es wurde klargestellt, dass im Übrigen mit dem Beschluss über die künftige Gestaltung des Berichts zum Investitions-Controlling auf Basis des der Sitzungsvorlage beigefügte Vorschlags der Verwaltung abgestimmt wurde.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, dass die Dokumentation der Investitionsmaßnahmen zukünftig erweitert wird. Gegenwärtig werden Planungs-, Bau- und Baunebenkosten aufgeschlüsselt. Zu einem detaillierten Investitionsmanagement gehören auch:

- die Kostenschätzung des Fachamtes
- das Submissionsergebnis
- die Höhe und Anzahl der beauftragten Nachträge

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Thomas Remih / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Martin Wiedersprecher / Datum
Kämmerer